

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2006

Nr. 2006/118

Neuendorf: Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 774 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 774 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Neuendorf wurde im Jahr 2000 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 985 vom 8. Mai 2000). Da das Grundstück GB Nr. 774 dabei Teil einer Konkursmasse war, wurde es in der Landwirtschaftszone belassen. Es ist ebenfalls im Inventar der Fruchtfolgeflächen FFF enthalten. Unterdessen möchte der neue Besitzer, der auf der selben Parzelle eine Baumschule unterhält, auf einem Teil der Parzelle ein Haus erstellen. Der neu eingezonte Teil der Parzelle GB Nr. 774 ist kleiner als 1000 m² und liegt direkt an der Fulenbacherstrasse. Die Fläche ist beidseits von bereits überbauter Bauzone umgeben, Werkleitungen sind ebenfalls bereits vorhanden. Die kantonale Erhebung 1987 verlangte für Neuendorf Fruchtfolgeflächen von 322 ha. Nach FFF-Inventar der Gemeinde bestehen in Neuendorf 301.98 ha Fruchtfolgeflächen (und nicht wie im RRB Nr. 985 vom 8. Mai 2000 fälschlicherweise festgehalten 346 ha). Durch die kleinflächige Umzonung gehen weniger als 0.1 ha FFF verloren, wodurch die – zwar bereits negative – Fruchtfolgeflächenbilanz nicht wesentlich verändert wird. Die Einzonung ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Der Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 774 lag in der Zeit vom 30. September 2005 bis zum 29. Oktober 2005 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 774 am 31. Oktober 2005.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 774 der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegend genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.
- 3.4 Der kantonale Richtplan wird diesem Beschluss entsprechend fortgeschrieben: Das Siedlungsgebiet (SW-2.1.1.) wird angepasst und das Inventar und der Plan über die Fruchtfolgeflächen sind nachzuführen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen

Amt für Landwirtschaft

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindeverwaltung Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

Baukommission Neuendorf, 4623 Neuendorf

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Neuendorf: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan GB Nr. 774)